

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Ambulante Langzeitpflege: Verein Familienhilfe Kanton Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2537 vom 4. Juni 2019.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Barbara Beck-Iselin, Präsidentin Familienhilfe Kanton Zug erstmals im neuen Stadthaus an der Gubelstrasse 22. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Luzia Gisler, als neue Leiterin Soziale Dienste, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat Urs Raschle erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (siehe Beilage 2). Es geht um die jährliche Defizitgarantie für die Familienhilfe Kanton Zug, einem gemeinnützigen Verein, der vor 65 Jahren, 1954 gegründet wurde, damit man vorwiegend Familien aber auch Einzelpersonen unterstützen kann, die in Schwierigkeiten geraten sind, dies vor allem bei Krankheit und Unfall oder auch bei Schwangerschaften. Entscheidend ist vor allem der finanzielle Hintergrund der zu Pflegenden und ihren Angehörigen. Seit Mai 2019 gibt es für die Kunden neue Tarife, die auf das steuerbare Einkommen abgestuft sind. Ab einem steuerbaren Einkommen von CHF 110'000.00 zahlt man die Vollkosten pro Stunde von CHF 46.00, für Einkommen die unter diesem Wert sind, sind die Stundentarife sozial abgestuft. Die Stadt Zug gibt der Familienhilfe seit 2008 eine Defizitgarantie, im Durchschnitt betrug diese jährlich im Schnitt rund CHF 64'000.00. Für die Jahre 2016 bis 2019 sprach der Grosse Gemeinderat eine Defizitgarantie in der Höhe von CHF 80'000.00, wovon in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen CHF 72'952.00 und CHF 80'000.00 ausbezahlt wurden. Im Jahr 2018 konnten 197 Kundinnen und Kunden vom Angebot Familienhilfe profitieren, was 17'808 geleisteten Einsatzstunden ent-

spricht. Leider lag der Jahresverlust des Vereins im Jahr 2018 bei CHF 75'979.77, den die Stadt Zug dann wie vereinbart gedeckt hat. Aus diesem Grund beantragte der Verein am 3. Mai 2019 die Weiterführung der Defizitgarantie von jährlich weiterhin CHF 80'000.00 für die Jahre 2020 bis 2023. Der Bedarf an einer solchen Institution ist absolut ausgewiesen. Der Verein erbringt sehr wertvolle Arbeit, vor allem für Familien mit Kindern, die teils in einer schwierigen Lage sind. Die Hilfe betrifft nicht nur finanzielle Notlagen, sondern kann andere Aspekte betreffen. Es handelt sich um ein bewährtes Angebot. Die Familienhilfe bietet ihre Leistungen in nach Einkommen und Vermögen abgestuften Tarifen an, damit diese auch für tiefe Einkommensklassen zahlbar sind.

Aus diesen Gründen ist es wenig überraschend, dass der Stadtrat nun erneut beantragt, die jährliche Defizitgarantie von CHF 80'000.00 für die Jahre 2020 bis 2023 weiterzuführen. Als vor drei Jahren über die Familienhilfe diskutiert wurde, wurde vom Stadtrat der Antrag für CHF 60'000.00 gestellt. Damals haben vor allem die GPK und dann auch der GGR beschlossen, dass die Unterstützung der Familienhilfe eine gute Sache sei und man darum bereit sei, weiterhin eine Defizitgarantie von CHF 80'000.00 in gleicher Höhe abzugeben. Davon ist der Stadtrat auch diesmal nicht abgewichen und hat sich dabei in etwa gesagt: „Gutes tun und darüber sprechen, und vor allem auch weiterhin diesen Verein finanzieren“.

Die anwesende Vereinspräsidentin Barbara Beck-Iselin freut sich sehr, dass der Stadtrat wieder CHF 80'000.00 beantragt und führt dazu aus: Dieser Betrag hilft der Familienhilfe wirklich und ist wichtig. Die Auftragslage ist stabil, diese wechselt jeweils etwas zwischen den Gemeinden hin und her, mal hat man da etwas mehr zu tun und dann dort. Der Verein Familienhilfe ist die einzige Organisation im ganzen Kanton, die so etwas macht. Die Spitex macht zwar auch Haushilfe, aber dort kommen jeweils nicht immer die gleichen Personen zum Einsatz. Es ist ein Qualitätsmerkmal der Familienhilfe Kanton Zug, dass immer die gleiche vertraute Person die Familie besucht, was vor allem für Kinder ganz wichtig ist. So können sich die Kinder an die ausserordentliche Situation gewöhnen. Die Familienhilfe unterstützt nicht nur Familien mit Kindern, sondern damit sind auch Familien in ganz verschiedenen Kontexten gemeint. Manchmal ist zum Beispiel noch eine Grossmutter da, das spielt bei der Familienhilfe Kanton Zug keine Rolle. Die Einsätze dauern meist nur eine kurze Zeit, ein paar Tage, Wochen oder vielleicht maximal zwei, drei Monate. Je nachdem, wie die Lebenssituation sich darstellt. Die Familienhilfe ist von den Krankenkassen anerkannt. Wenn also jemand eine Krankenkasse hat, die impliziert, dass man das machen darf, kann über die Krankenkasse abgerechnet werden. Die Familienhilfe ist zwar ein relativ kleiner Verein, hat aber 70 Teilzeitmitarbeiterinnen- und mitarbeiter auf Stundenbasis, die fast alle gleichzeitig bei der Pro Senectute als Alltagsassistenten arbeiten. Die Familienhilfe betreut Personen bis zum AHV-Alter und die Pro Senectute führt eigentlich das Gleiche nachher weiter. Im Unterschied zur Pro Senectute, wo alte Menschen über Monate oder Jahre betreut werden, hat die Familienhilfe kürzere und immer wieder wechselnde Einsätze. Die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute ist sehr sinnvoll und spart Kosten, weil es sich um fast die gleiche Arbeit handelt.

Im Jahr 2007/2008, als die Familienhilfe dank den beiden Alt Gemeinderäten Urs B. Wyss (selig) und Hugo Halter, beide CVP, zum ersten Mal eine Defizitgarantie erhalten hat, hat die damalige finanzielle Lage wirklich furchtbar schlecht ausgesehen. Unterdessen stehe man gottseidank auf stabileren Füßen (vergl. Dringliche Motion der CVP zur Unterstützung und Förderung des Vereins Familienhilfe vom 21. April 2007). Die Hälfte der Einnahmen kommen von den Klientinnen und Klienten, die je nach Tarifabstufung ihre Leistungen bezahlen, die andere Hälfte ist aufgeteilt auf private Einzelmitglieder mit CHF 40.00 Jahresbeitrag, von denen es sehr viele hat, Gönner, Stiftungen, Kirchen und die öffentliche Hand. Gerade kürzlich hat Risch-Rotkreuz zugesagt

die Familienhilfe nach einer Unterbrechung wieder zu unterstützen. Die Familienhilfe hat keine Verträge mit den Gemeinden, sondern geschieht auch da auf freiwilliger Basis, wobei jede Gemeinde einen etwas anderen Blickwinkel hat. Seit 2008 hat die Familienhilfe ein Eigenkapital von nur CHF 779.29, da aufgrund der früheren Defizite das Kapital nicht aufgestockt werden konnte. Der GPK-Präsident hat im Vorgespräch angefragt, was diese Situation für die Familienhilfe bedeutet? Der Verein hat sich unterdessen daran gewöhnt, hat aber mit dem Einverständnis des damaligen Stadtrates Fonds gebildet. Einen Personalfonds, der den Mitarbeitenden für drei Monate die Löhne sichert und einen Notfonds, mit dem Leuten geholfen werden kann, die so wenig Geld besitzen, dass sie auch den tiefsten Tarif nicht zahlen können. Das sind alles Personen, die auch keine Versicherung haben, die die Kosten übernimmt, da das Geld für eine solche Versicherung nicht genügt. Dank diesem Notfonds kann die Familienhilfe auch diesen Personen helfen.

3.1. Fragen aus der Kommission

Ein Mitglied stellte in der Vorbereitung der Sitzung fest, dass die Vollkosten im Gesuch der Familienhilfe mit CHF 47.68 ausgewiesen werden und im Bericht des Stadtrates mit CHF 45.91, weshalb es wundert, ob diese Zahlen aus verschiedenen Jahren stammen. Die Präsidentin der Familienhilfe antwortet, dass diese Zahl sich jedes Jahr ändert und sie ergibt sich aus den gesamten anfallenden Kosten, geteilt durch die Anzahl geleisteten Stunden. Die aktuelle Zahl aus dem Jahr 2018 ist CHF 47.68. Die Zahl im Bericht des Stadtrates ist womöglich eine Zahl aus seinem früheren Jahr.

Ein anderes Mitglied erkundigt sich nach den Tarifierungen bei den höheren Einkommenssegmenten und möchte wissen, was die Überlegungen dahinter waren und wie man sicherstellt, dass die Tarife auch für dieses Segment bezahlbar sind und die Leistung von allen genutzt werden kann. Die Präsidentin antwortet: Die Anpassungen der Tarife betrafen vor allem das untere und nicht das obere Segment. Für die Tarifberechnung wird das Einkommen sowie 10% des Vermögens berücksichtigt. Die Zahlen zur Berechnung erhält die Familienhilfe nach Unterschrift der Kundin/des Kunden von der Steuerverwaltung. Vor der Anpassung war es so, dass die Tarife für Personen mit Einkommen von CHF 0.00 bis CHF 30'000.00 gleich waren. Die Tarife wurden nun bei den Einkommen unter CHF 30'000.00 feiner abgestuft und man hat den Wert CHF 0.00 neu eingefügt. Die Anregung dazu kam von den Sozialämtern der Gemeinden, die im unteren Bereich eine bessere Abstufung vorschlugen. Die Situation zeigt sich so, dass 43% der Einsatzstunden beim tiefsten Tarif von CHF 12.00 liegen und nur 28% den Höchstarif zahlen.

Ein Mitglied stellt und hält fest, dass es sich bei der Familienhilfe um ein sehr unkompliziertes, pragmatisches Angebot handelt, das den Familien zugutekommt, was sehr positiv ist. Um das Bild noch etwas zu schärfen, interessiert noch, ob nebst den im Bericht des Stadtrates erwähnten gut 8'000 in der Stadt Zug geleisteten Einsatzstunden auch bekannt ist, um wie viele Familien es sich hierbei konkret handelt bzw. ob sich diese Stunden auf viele Familien mit wenig Betreuung oder wenige Familien mit viel Betreuung verteilen. Die Präsidentin der Familienhilfe antwortet wie folgt: Im Kanton Zug sind es 197 Kundinnen und Kunden insgesamt für die rund 17'800 Einsatzstunden geleistet wurden. Die Einsatzstunden in der Stadt Zug entsprechen 45%. Die Anzahl Familien liegen nicht nach Gemeinde aufgeschlüsselt vor.

Auf die Frage eines Mitglieds ob die Familienhelferinnen und Familienhelfer eine Spezialausbildung haben, antwortet Barbara Beck-Iselin, dass es diese Ausbildung seit über 15 Jahren nicht mehr gibt. Die jetzigen Mitarbeitenden haben ganz verschiedene Ausbildungen, die meisten kommen aus der Pflege oder Betreuung, und wenn nicht, machen viele noch den Kurs des Roten Kreuzes.

Ein Mitglied fragt mit Blick in die Zukunft, ob irgendwelche Trends wahrgenommen werden?
Antwort: Ein Trend, den man seit einigen Jahren feststellen kann, sind psychische Belastungen, zum Beispiel bei der Entlastung von Müttern. Unfälle hingegen gehen eher zurück.

Ein Mitglied findet es vom Kostenfaktor her sehr viel attraktiver, wenn die Familienhilfe unterstützt wird, da diese sehr kosteneffizient unterwegs ist. Und je nachdem wie stark man das professionalisiert, fallen mehr Kosten auf die öffentliche Hand zurück. Solche Engagements müssten bezüglich Unterstützung stark gewichtet werden, damit das ehrenamtliche Engagement gestärkt und gestützt wird und es wird noch bemerkt, dass nur der Vorstand ehrenamtlich arbeitet.

Der GPK-Präsident geht mit der Kommission die Vorlage seitenweise durch und stellt überrascht fest, dass der Stadtrat im Titel der Vorlage die Formulierung «wiederkehrender Beitrag» verwendet, was ganz falsch ist, da es sich um eine Weiterführung der Defizitgarantie handelt. Er bittet Barbara Beck-Iselin zusätzlich noch etwas zum Ertrag aus Spenden zu sagen und fragt, ob es richtig ist, dass der Verein in einem Jahr grosse Spenden erhält und im anderen Jahr auf die Mitgliederbeiträge angewiesen ist. **Die Vereinspräsidentin zeigt auf, dass der Verein immer auf die Mitgliederbeiträge der Mitglieder der Familienhilfe angewiesen ist, sowie zusätzlich auch auf Spenden und Gönner.** Diese bleiben in der Regel relativ konstant. Was oft wechselt sind Legate oder Todesfallkapitalien. Und dort hat der Verein in den letzten zwei Jahren zweckgebundene Legate erhalten, die vorgeben, für was man diese gebrauchen darf. **Der Präsident** hält fest, dass die Spenden oft mit Einschränkungen des jeweiligen Spenders verbunden sind.

3.2. Exkurs zur SOVOKO (Zuger Sozialvorsteherkommission)

Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher SUS, informiert ergänzend aus Sicht als Präsident der Sozialvorsteherkommission: Es wurde angetönt, dass es verschiedene Mitbewerberinnen und Mitbewerber gibt, die ähnliche Leistungen anbieten. An einer Klausursitzung im Mai 2019 hat die SOVOKO strategisch festgelegt, wie man strategisch mit all den Anfragen, die immer zahlreicher werden, umgehen will. Es wurde entschieden, dass die SOVOKO anfängt den Lead zu übernehmen, wo man welche Organisationen will und wobei man diese unterstützt und wo nicht. Beispielsweise wird der Pro Senectute nicht mehr einfach CHF 2.00 pro Einwohnerin/Einwohner und Gemeinde bezahlt, sondern es wurde ein klarer Auftrag definiert, was man noch bestellen kann und was nicht. Auf diesem Weg will sich die SOVOKO auch weiterbewegen. Klar ist, das Universum all dieser Organisationen ist gross und man muss zuerst auch einen Überblick gewinnen. Es gibt Organisationen die teils staatlich oder von der Stadt Zug unterstützt werden und diese plötzlich in dieses Segment beginnen einzugreifen, zum Teil ohne dass die SOVOKO das weiss. Und dies will man als SOVOKO wieder etwas klarer steuern können.

4. Beratung

4.1. Antrag auf Umwandlung der Defizitgarantie in einen jährlich wiederkehrenden Beitrag

Der GPK-Präsident ist dezidiert der Meinung, dass man vom System der Defizitgarantie jetzt wegkommen muss. Der Hauptgrund für den Wechsel zu einem jährlich wiederkehrenden Beitrag liegt darin, dass alle anderen Gemeinden jährlich wiederkehrende Beiträge geben, mit denen die Familienhilfe fix rechnen kann. Die Stadt Zug mit der Defizitgarantie hingegen bezahlt weniger, wenn der Verein im finanziellen Bereich gut arbeitet. Die Motivation sich zu verbessern, effizienter zu werden etc. ist so eigentlich nicht vorhanden. Hätte man aber die Motivation für einen jährlich wiederkehrenden Beitrag zu arbeiten, könnte man mit der Differenz neues, weiteres Eigenkapital aufbauen. Zudem haben wir in der städtischen Beitragspraxis kaum je sonst eine Defizitgarantie für einen Verein, sondern immer jährlich wiederkehrende Beiträge. Beispiele

dazu gäbe es einige zu nennen. Deshalb muss man auch dem Verein Familienhilfe, der vorbildliche Arbeit leistet und seit Jahren unter einem finanziellen Druck steht, einen jährlich wiederkehrenden Beitrag bewilligen. Ein Mitglied begrüsst diesen Antrag, da die Stadt Zug diese jeweils kleine Differenz finanziell gut verkraften kann und die Familienhilfe so eine Chance hätte ihr Eigenkapital aufzubauen. Der Antrag wird von weiteren GPK-Mitgliedern aus denselben Gründen ebenso unterstützt. Ein Mitglied fragt Stadtrat **Urs Raschle**, weshalb der Stadtrat nicht bereits selber einen wiederkehrenden Beitrag vorgeschlagen hat und findet eine Äusserung des Stadtrates hierzu wäre wichtig. **Urs Raschle dahingehend**, dass es in der Politik Schritt für Schritt vorangeht, es braucht aber immer kleine Schritte um voranzukommen. Der Stadtrat hat sich mit dem Beitrag von CHF 80'000.00 aufgrund der Diskussion vor drei Jahren im GGR bereits angepasst. Der Beitrag selbst war im Stadtrat dieses Mal unbestritten. Aber zusätzlich noch einen jährlich wiederkehrenden Beitrag vorzuschlagen, daran hat der Stadtrat dann doch nicht geglaubt, dass dieser zusätzliche Vorschlag im GGR Erfolg haben könnte. Aber es ist umso schöner, wenn dieser Vorschlag von einer anderen Seite komme, denn das wäre ein klares Zeichen, dass die Stadt Zug ganz fest hinter dieser Zuger Institution steht. **Ein Mitglied vermutet, dass diese Antwort** ja dann heissen würde, dass der Stadtrat den Antrag der GPK im GGR vermutlich übernehmen könnte, was von seitens verschiedener Mitglieder begrüsst würde.

Abstimmung Nr. 1 zur Umwandlung in jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00

Die GPK stimmt dem gestellten Antrag einstimmig mit 6:0 Stimmen zu.

4.2. Antrag auf Erhöhung des Beitrags auf CHF 100'000.00

Ein Mitglied stellt nun noch den Antrag, den von der GPK gesprochenen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 auf neu CHF 100'000.00 zu erhöhen. Begründet wird dieser Antrag mit folgenden Argumenten: Der Verein hat die Möglichkeit zum Aufbau von Eigenkapital. Spenden werden zum Teil mit Auflagen zur Verwendung gegeben. Weiter wäre das nicht zuletzt eine Motivation für andere Gemeinden, die sehen, dass die Stadt Zug vorangeht, vor allem nachdem die Stadt Zug via ZFA den Gemeinden solidarisch unterstützt. Zudem leistet der Verein herausragende Arbeit (spontaner Vorschlag; das wäre einmal ein würdiger Preisträger für den städtischen Lebekuchen) und kann vielleicht in ein eigenes Projekt investieren, da man bis anhin umständehalber von der Hand in den Mund leben musste.

Antrag auf Teilung des Beitrages

Einzelne GPK-Mitglieder sind im Prinzip sehr für diesen Antrag, äussern jedoch Bedenken, ob dieser so auch im GGR angenommen wird und nicht die Gefahr besteht, dass das Ganze scheitert. Aus diesem Grund wird im Sinne eines Kompromisses den Antrag auf einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 80'000.00 und zusätzlich eine Defizitgarantie von CHF 20'000.00 gestellt. **Verschiedene Mitglieder** unterstützen den Antrag um Erhöhung des Beitrages auf CHF 100'000.00 und haben keine Bedenken, dass dieser Antrag nicht mehrheitsfähig ist u.a. auch mit dem Argument, dass die Stadt Zug für Familienhilfe in der Verantwortung stehe. Vor kurzem wurde im GGR gegen hohe Auslandhilfen gestimmt, dafür sei der Bund und nicht die Gemeinden zuständig. Diese Zuständigkeit ist hier jedoch die gegeben.

Ein Mitglied finde die Erhöhung grundsätzlich unterstützungswürdig, fügt aber an: Trotz allem habe man etwas Mühe damit, denn sonst ringt man jeweils um jeden Franken und es liegt kein Antrag des Vereins auf Erhöhung vor. Die Frage ist auch, welche Massstäbe man hier ansetzt, die man sonst jeweils nicht ansetzt? Warum ist man hier grosszügiger als anderswo?

Diese Frage wurde vom GPK-Präsidenten im Vorgespräch mit der Familienhilfe auch gestellt. Und die Antwort war in etwa, dass die Familienhilfe selbstverständlich gerne einen Antrag in diese Richtung gestellt hätte, man aber grosser Respekt hatte, dass ein solcher Antrag negativ auf den Verein zurückfallen würde.

Stadtrat André Wicki ergänzt dazu: Es ist wirklich noch nicht lange her, als man um jeden Franken und Rappen gerungen hat. Damals kam der Antrag des Stadtrates auf CHF 60'000.00, der dann verworfen wurde. Er sei davon überzeugt, dass der Stadtrat den von der GPK vorgeschlagenen Beitrag von CHF 80'000.00 unterstützungswürdig finden werde. Man müsse sich aber bewusst sein, dass es mit den roten oder schwarzen Zahlen in der Jahresrechnung immer sehr schnell gehe.

Ein Mitglied fügt einen weiteren Punkt an: Das vorgebrachte Argument, dass andere Gemeinden dem Beispiel der Stadt Zug folgen, sei zumindest zu bezweifeln, da die Gemeinden dies bei ganz vielen anderen Geschäften nicht tun und die Stadt Zug meistens überproportional viel zahlt.

Es wird erwidert, dass die Stadt Zug den Gemeinden via ZFA Gelder zur Verfügung stellt, um das zu machen. Bei solchen Anliegen sind die Gemeinden dann aber knauserig.

Urs Raschle: Bei aller Sympathie für die Familienhilfe, diesen Antrag und die Argumente dazu wird man sicher im Stadtrat diskutieren müssen. Denn sonst wird der Stadtrat immer kritisiert, weil die Stadt Zug zahlt und die anderen Gemeinden nicht. Und hier, wo man eine gewisse Ausgewogenheit hat und die anderen Gemeinden auch zahlen, würde man wieder eine Schippe drauflegen.

Die GPK-Mitglieder sind sich einig, dass zu einem gewissen Punkt, die Familienhilfe auch ein bisschen ein Projekt des GGR sei, der den Verein immer loyal unterstützt habe. Die Stadt Zug müsste sich auch als eine Art Patronatsgeber verstehen, da sie der Familienhilfe in schlechten Zeiten eine starke Schulter gewesen ist. Selbst in finanziell ganz schlechten Zeiten sei man mit der Defizitgarantie nicht runtergegangen, selbst als dies der Stadtrat aus finanziellen Gründen beantragte. Man sollte nicht das eine mit dem anderen vermischen, aber jedenfalls handele es sich um eine zentrale Aufgabe, die unterstützt werden muss.

Die Stadt Zug ist einerseits auch die Gemeinde, die am meisten davon profitiert, wenn eine solche Institution gut funktioniert, deshalb zahlt die Stadt Zug etwas mehr. Auf der anderen Seite würden die Kosten sonst bei den sozialen Diensten anfallen. Dass die anderen Gemeinden mehr zahlen, wenn die Stadt Zug dies tut, funktioniert erfahrungsgemäss nicht, ist in dieser Ausgangslage aber auch nicht relevant. Man fände genügend Positionen, wo man über die Bücher gehen könnte. Hier unterstütze man eine sehr gute Sache, die den Milizcharakter stärkt und wir könnten auch ohne den Quervergleich mit anderen Gemeinden etwas mutiger sein, weil es uns den Betrag wert ist.

Der Präsident schlägt zum Vorgehen bei den Abstimmungen vor, dass man zuerst über den Grundsatzentscheid auf Erhöhung abstimmt und dann bei Annahme über die Art und Weise, ob es ein jährlich wiederkehrender Beitrag oder eine mögliche Aufteilung sein soll im Sinne eines Eventualantrages.

Abstimmung Nr. 2 betreffend Erhöhung des Beitrages auf neu CHF 100'000.00

Die GPK stimmt dem Antrag, den Beitrag auf CHF 100'000.00 zu erhöhen, mit 5:1 Stimmen zu.

4.3. Eventualantrag

Bevor die GPK über den gestellten Antrag abstimmt, den Beitrag von CHF 100'000.00 in einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 fix und eine Defizitgarantie von CHF 20'000.00 aufzuteilen, wird vorgeschlagen, diesen Antrag als **Eventualantrag** an den GGR zu formulieren, über den dann abgestimmt wird, falls der Antrag auf Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrages auf CHF 100'000.00 vom GGR abgelehnt wird. Die Idee eines solchen Eventualantrages findet bei den GPK-Mitgliedern zwar Zustimmung, jedoch einigen sich die Kommissionsmitglieder darauf, dass dieser nicht zur Abstimmung kommt. Nach einer längeren Diskussion sehen die GPK-Mitglieder keinen Bedarf über den Antrag abzustimmen, da man sich einig sei, dass die GPK dem GGR die Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrages auf CHF 100'000.00 unterbreiten soll. Weiter diskutieren die Kommissionsmitglieder die Idee, den Antrag als Eventualantrag zu formulieren, verwerfen jedoch diesen Vorschlag. Dies soll im Kommissionbericht der Transparenz halber festgehalten werden, was hiermit geschieht.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2537 vom 4. Juni 2019 empfiehlt die GPK die Vorlage mit zwei Änderungen zur Annahme. Erstens soll der Beitrag neu auf einen jährlich wiederkehrenden Beitrag festgelegt werden und nicht mehr als Defizitgarantie beschlossen werden und zweitens soll der Beitrag von bisher CHF 80'000.00 auf neu CHF 100'000.00 festgelegt werden. Ein Eventualantrag auf Aufteilung der Summe in einen jährlich wiederkehrenden Beitrag und einer Defizitgarantie wird von der GPK dem GGR nicht unterbreitet.

5. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig mit 6:0 Stimmen

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Jahre 2020 bis 2023 einen jährlichen wiederkehrenden Beitrag (keine Defizitgarantie mehr) von CHF 100'000.00 an die Familienhilfe Kanton Zug zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3636.59/5300, Familienhilfe Kanton Zug, zu bewilligen.

Zug, 29. August 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

1. Beschlussentwurf Antrag CHF 100'000.00
2. Präsentation Departement SUS: Ambulante Langzeitpflege, Verein Familienhilfe Kanton Zug; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023 (Traktandum 6)